

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine wichtige Gemeinwohlpflicht der Apotheken. Die jeweiligen Landesapothekerkammern teilen die Apotheken nach Bedarf für den Dienst ein. Für ihren Mehraufwand erhalten die Apotheken einen Zuschuss aus dem Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes, der über Zuschläge auf jedes abgegebene verschreibungspflichtige Arzneimittel finanziert wird. Der Apothekenfinder 22 8 33 hilft dabei, online, telefonisch oder per SMS die nächste Notdienstapotheke zu finden.

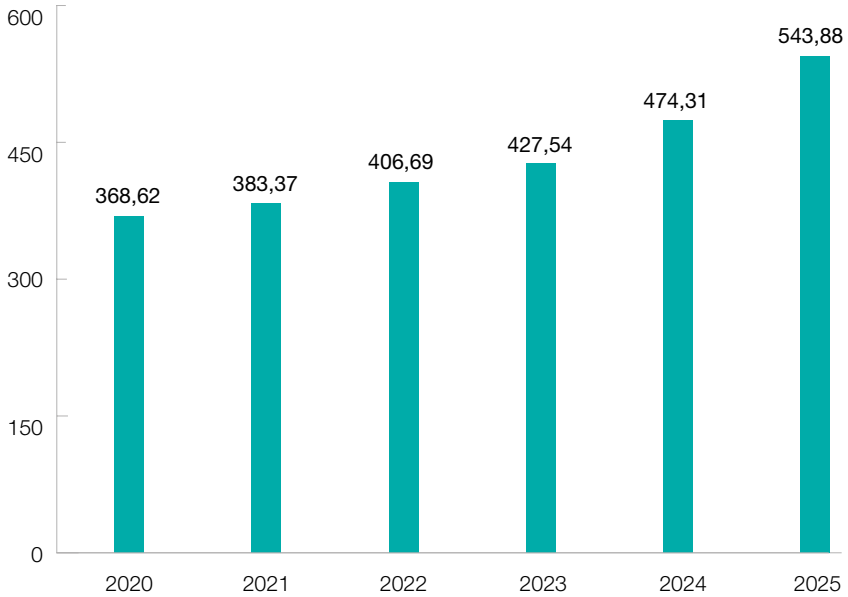
Nacht- und Notdienste im Jahr 2025		334.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)		308.000
davon Teildienste		26.000
Geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst		900
Versorgte Patientinnen und Patienten pro Nacht- und Notdienst		20.000

Unterschiedliche Anzahl von Notdiensten pro Jahr am Beispiel von Bayern

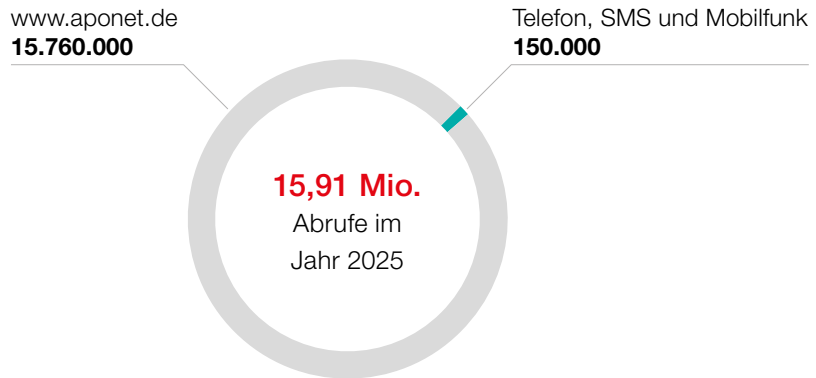
Stadt	Landeshauptstadt München	13-mal pro Jahr
Land	Landkreis Berchtesgadener Land	26-mal pro Jahr

Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de

Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



Apothekenfinder 22 8 33



Anmerkung: veränderte Erfassungsmethodik für aponet.de
Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de